

freundschaft sowie die zur Grundausrüstung einer monastischen Institution gehörende Fürsorge für Arme und Kranke.

Eine positive Konnotation gewann der Begriff Armut im Hochmittelalter durch die kirchlichen Reformbewegungen des 11.-13. Jahrhunderts. Die „apostolische Armut“ und die absolute Armut wurden besonders in den Bettelorden kontrovers diskutiert. Insgesamt vermehrten sich die Träger der Armenhilfe im Hochmittelalter. Neben den Orden sahen die Bischöfe und die Herrscher eine wichtige Aufgabe in der Akuthilfe für Arme und Kranke. Hinzu kamen semireligiöse Gemeinschaften wie die Beginen und Bruderschaften.

Für das Spätmittelalter konstatiert Schneider einen Umbruch. Arme und Bettler werden kategorisiert und in „gute“ oder „schlechte Arme“ eingeteilt. Die bürgerliche Gesellschaft betont den Wert der Arbeit und der Ordnung. Es entstehen Stiftungen für Arme und Kranke, aber auch für solche, die ihren Lebensabend sichern wollen. Diese oft dem Heiligen Geist geweihten Spitäler waren auch Instanzen der kommunalen Fürsorge. Sie waren allerdings immer mit einer religiösen Dimension versehen. Die Kommunalisierung der Armenfürsorge war nicht mit einer Säkularisierung verbunden. Bernhard Schneider hat eine beachtliche Studie vorgelegt. Materialreich geht er den Diskursen über Armut und Caritas von der biblischen Zeit bis zum Vorabend der Reformation nach und verbindet deren Ergebnisse mit einem Blick auf die Institutionen. Dabei wird deutlich, dass Klöster und Orden wohl eine wichtige Rolle spielten, die Art und Weise ihrer Fürsorge aber geprägt war von internen Diskussionen über die eigene Armut sowie von externen Beeinflussungen und Perspektivwechseln. Die qualitativollen Bilder helfen zur Einordnung des Textes. Schade, dass die 50 Seiten Anmerkungen in den Anhang verbannt wurden und dadurch ihren Wert verloren haben.

Joachim Schmiidl ISch

Liborius Olaf Lumma

Die Komplet

Eine Auslegung des römisch-katholischen Nachtgebets.
Regensburg: Verlag Pustet 2017. – 240 S.

Schon im Vorwort des Buches werden wir zum Schmunzeln angeleitet, wenn es da von einem der Fachgutachter heißt, „dass er bis dahin unentdeckte Rechtschreib- und Grammatikfehler mit der gebotenen Unbarmherzigkeit niederringen (wollte)“. Es ist ihm nicht ganz gelungen! Schon in der Anmerkung 84 wird ein Symbolwert „verlieren“, statt „verliehen“ und auf S. 41 wird in der letzten Zeile wird „des“ Herz, statt „das“ Herz erhoben. Aber das ist nur zum Schmunzeln. Der Autor betont mehrfach, dass die Komplet in der Fachliteratur eigentlich überall als Waisenkind behandelt wurde. Sie wird in Besprechungen der Stundenliturgie noch irgendwo angehängt, nur kurz

erwähnt, aber nicht ausführlich bearbeitet. Diese Lücke soll durch diese Habilitationsschrift ausgefüllt werden. Das Inhaltsverzeichnis zeigt schon den Aufbau. Nach Zeitansatz und Sinnhorizont werden Abschnitt für Abschnitt die einzelnen Teile der Komplet durchgegangen: Eröffnungsriten, Hymnus, Psalmodie, Kurzlesung, Responsorium, Nunc dimittis, Oration, Segen und Marianische Antiphon. Es folgt noch eine Würdigung der Wochentagsproprien, der ökumenische Aspekt und Ausblicke. Durch diese klare Einteilung lassen sich leicht die Punkte finden, die man gelegentlich nachschlagen und überprüfen möchte.

Von Bedeutung ist die Grundausrichtung der Komplet – zumal in einer Zeit, die den Tod und das Sterben nicht so gerne anschauen will, obwohl er bedrängend präsent bleibt (S. 467) – als eine Art Sterbeübung, eine „rituelle Antizipation des Sterbens“, das ist die „eigentliche theologische Pointe“ dieses Rituals (S. 27). Das Nunc dimittis unterstreicht diesen springenden Punkt, wenn es auch in der Regula Magistri und der Regula Benedicti, die als „Erfinder“ der Komplet gelten (S. 20), noch nicht genannt wird (S. 29). Wer diesen Aspekt ausblendet, nimmt der Komplet die theologische Pointe (S. 30, vgl. auch S. 134ff.).

Im Bereich der Hymnen wird deren Ursprung bis ins Detail verfolgt und die Verfasser wie auch die Übersetzer erhoben. Auch werden die verschiedensten Varianten der Hymnenübersetzungen in die deutsche Sprache dokumentiert. Die nachkonziliare Weiterentwicklung der Komplet wollte auf der einen Seite eine geraffte Form des Stundengebets überhaupt, andererseits aber eine größere Auswahlmöglichkeit im Blick auf die Hymnen. Die Hymnen werden vom Verfasser auch inhaltlich interpretiert und sowohl inhaltlich als auch formal durchaus kritisch betrachtet. Nicht alle Erneuerungen werden als dem Sinn der Komplet entsprechend beurteilt. So wird z.B. der neue Hymnus „Wir haben die Last des Tages getragen“ aus der Feder von Vinzenz Stebler (1917-1997) betrachtet. Er greift Mt 20,1-16 (Arbeiter im Weinberg) auf, bringt aber in der letzten Zeile das Motiv von Brot und Wein hinzu, das jedoch keinen unmittelbaren Bezug zur Feier der Komplet hat.

Der Verfasser erwähnt, dass die Jugendbewegung gerne die Komplet gemeinsam betete. Trotzdem bleibt die Frage, „ob die Komplet überhaupt sinnvoll als Gemeindegottesdienst gefeiert werden kann“ (S. 25). Hier wird hervorgehoben, dass die Laien ja sich wieder auf den Rückweg in ihre Wohnungen machen müssen. Die Frage scheint mir aber umfassender: Nirgendwo hat sich ja in der römischen Liturgie die Feier des Stundengebets als Gemeindegottesdienst durchgesetzt. „Die Tagzeitenreform nach dem Konzil hat gezeigt, dass die Etablierung des Stundengebets als sichtbare Feier der ganzen Kirche, nicht gelungen ist“ (S. 204). Als gelegentliche Feier schon, oder als Teilnehmer an einem Mönchs- oder Stiftsgottesdienst. Ob wir nicht davon ausgehen müssen, dass die Laien „in der Welt“ einfach eigene Formen des Betens entwickeln müssen?



ISBN 978-3-7917-2878-0
€ 29,95

Wichtig ist dem Verfasser, was er mehrfach betont: Durch die wechselnden Psalmen hat die Komplet an Prägnanz verloren (S. 80). Die „gewählte Lösung (Variationsbreite) (ist) nur wenig gelungen“ (S. 150). Das sehe ich auch so. Wenn die Komplet „auf der Bettkante“ (S. 22) gebetet werden soll, liegt es nahe, sie auswendig zu beten (Anmerkung 236). Das geht aber nur bei gleich bleibenden Psalmen und gleich bleibender Oratorien.

Den meisten dürften die Formen der Komplet in den nicht-römischen Liturgien nicht bekannt sein. Das Kapitel „Ökumenische Aspekte“ ist deshalb eine wichtige Ergänzung (ab S. 167), sei es auf evangelischer Seite, sei es bei den orientalischen Liturgien. Am Ende steht der Versuch, nach sechs Thesen eine „Idealform“ der Komplet in Absetzung von einem „Nachtgebet“ zu entwickeln. Für mich ist nicht einsichtig, was der kommentarlos auf der letzten Seite des Buches abgedruckte englische Hymnus sagen soll.

Als Zusammenfassung des ganzen Werkes kann ich sagen, dem Verfasser ist wirklich – wie er es am Beginn als Wunsch ausdrückte – ein Standardwerk über die Komplet gelungen.

Wolfgang M. Götz ISch

Im nächsten Heft...

... widmet sich die Ordenskorrespondenz zwei Schwerpunkten:

- Vom 8.-10. September 2017 findet in Nürnberg die „Ordenstagung Mission“ zum Thema „weiblich + arm = chancenlos. Ist Bildungsgerechtigkeit utopisch?“ statt. Das Heft dokumentiert Beiträge der Tagung und stellt Fragen: Wie ist die Situation der Armen und besonders der Frauen im Hinblick auf Bildung? Welche Art Bildung brauchen die armen Länder, welche Art Bildung bieten die Ordensgemeinschaften an? Was können Orden tun und wo können sie Rollenfixierungen überwinden helfen?
- Unter dem Motto „Heute das Gestern für morgen bewahren“ hat die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive im April in Würzburg ihr zwanzigjähriges Bestehen gefeiert. In zwei Beiträgen blickt das Heft auf diese Zeit zurück. Ein weiterer Artikel beleuchtet rechtliche Aspekte bei der Transferierung von Archiv- und Bibliotheksgut ins Ausland bzw. aus dem Ausland.